

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 11 (1862)

Zur
archäologischen, insbesondere epigraphischen Literatur
aus Südfrankreich.

Von
Dr. Carl Zell,
großherzogl. badischem Hofrathe zu Freiburg und correspondirendem Mitgliede
des historischen Vereines für Steiermark.

Unter den neuern deutschen Werken, welche sich in archäologischer Beziehung mit Südfrankreich beschäftigen, findet man die neueste und beste Uebersicht der Alterthümer und Kunstdenkmale daselbst so wie der dafür bestimmten Sammlungen in „R. Bernhard Stark's Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich. Jena 1855.“ Der Text des Werkes gibt uns zusammenfassende Aufzählungen und Schilderungen in lebhafter, anziehender Darstellung, mit manchen einzelnen interessanten Bemerkungen versehen; die „Anmerkungen und Excurse“ fügen dazu reichhaltige literarisch-bibliographische Nachweisungen. Es ist bemerkenswerth, wie viel der Verfasser bei einem zuweilen nur ganz kurzen Aufenthalte an einem Orte gesehen und beobachtet hat; aber diese Kürze des Aufenthaltes hinderte ihn doch auch daran, von manchem Erwähnungswerthen Kenntniß zu nehmen. Ich kam ganz kurze Zeit nachher an mehrere Orte, welche der Verfasser jenes Werkes besucht hatte, und benützte dabei die von demselben in Bernhard's Archäologischem Anzeiger vor der Herausgabe seines Werkes bekanntgemachten Reisenotizen. So traf es sich durch einen eigenen Zufall, daß ich der Nachfolger desselben Gelehrten auf dem Reise-
weg wurde, welcher nicht lange nachher mein Nachfolger im Lehramte (an der Universität zu Heidelberg) werden sollte. Indem ich nun jetzt nach vierzigjähriger Thätigkeit im öffentlichen Dienste

die erbetene Muße erlangt habe und während derselben frühere Aufzeichnungen und literarische Entwürfe wieder hervorriefte, kamen mir die Aufzeichnungen über meine Reise nach dem südlichen Frankreich in die Hände, welche sich vorzugsweise auf das Gebiet der römischen Epigraphik beziehen. Ich verglich dieselben mit dem in den Anmerkungen des Herrn Professor Stark gegebenen Material, und ich fand, daß die Bekanntmachung eines Theiles meiner Reisenotizen auch jetzt noch und nach der von Herrn Waagen in Gerhard's Archäologischem Anzeiger 1856, Nr. 89, mitgetheilten „Archäologischen Aehrenlese auf einer Reise in Frankreich“ nicht ohne einiges Interesse wäre. Dieselben beziehen sich nämlich theils auf eine Anzahl beachtungswerther, in Deutschland nicht bekannter und benützten Lokal-Schriften, welche auch Herr Stark nicht anführt, theils auf einzelne römische Inschriften, deren spezielle Behandlung ohnehin nicht im Plane des oben genannten Verfassers lag.

Ich mache hier den Anfang mit der Mittheilung der Notizen, welche das Ergebniß meines Aufenthaltes in Aix waren.

A i x.

Von Bauresten so wie von Denkmälern, die dem Orte selbst angehören und an ihrer Stelle sich bleibend erhalten haben, ist in Aix, dem alten Aquae Sextiae aus der römischen Zeit nur sehr Weniges übrig. Dagegen bieten das Museum und die Bibliothek daselbst manches Bemerkenswerthe. Aus jener zuerst genannten Kategorie kommt in der Stadt selbst nur in Betracht: das Baptisterium in der Kathedrale St. Sauveur und die Fassung der heißen Quelle in dem Badhause. Das Baptisterium gilt der lokalen Archäologie insgemein für einen antiken Tempel mit moderner Kuppel. Millin drückt sich darüber etwas unbestimmt aus.¹⁾ Herr Stark urtheilt darüber so (S. 59): „Allerdings sind die acht korinthischen Säulen von geschliffenem Granit, welche

den innern Cylinder und die neue, sichtlich an Stelle einer alten gefestete Kuppel tragen, antik, und die kurzen sie verbindenden Bogen, die breiten Gurten, welche von den Säulen zu der achteckigen Außenwand führen und zwischen sich die sehr flachen Gewölbe des Umganges spannen, gehören dem an spätrömische Bauten sich noch anschließenden Bausysteme an. Aber wir haben hier jedenfalls nur das alte, neben dem alten Dom einst selbstständige Baptisterium vor uns, und somit ein Beispiel jener höchst interessanten Reihe derartiger Rundbaue, die wir im Westen Europa's von Nocera bei Pagani bis an den Rhein und nach Fulda verfolgen können.“ Darauf werden aus der Provence noch zwei solcher Baptisterien gleichfalls mit je acht Säulen und von ganz entsprechender übriger Anlage angeführt, nämlich das eine in Frejus neben der Hauptkirche St. Etienne, das andere in Niz außerhalb der Stadt, neben einem römischen Trümmerreste. Bei dieser Angabe ist zuerst zu berichtigen, daß von den acht Säulen des Baptisteriums zu Aix nur zwei von Granit sind, und zwar von dem dort einheimischen von Esterel; die übrigen sind von Cipolin-Marmor. Dann ist zu bemerken, daß für die herkömmliche Ansicht der lokalen Archäologen, wornach das Baptisterium nicht ein ursprünglich christlicher, wenn auch aus antiken Säulen zusammengesetzter Bau, sondern vielmehr ein alter römischer Tempel ist, in der neuesten Zeit ein sehr verdienstlicher Repräsentant derselben aufgetreten ist, Herr Rouard zu Aix, dessen verschiedene, weiter unten von uns anzuführenden Schriften über Alterthümer zu Aix Herrn Stark entgangen sind. Die Gründe, welche Herr Rouard für die von ihm vertheidigte Ansicht geltend macht, sind folgende: Die übrigens gar nicht störende Verschiedenheit der Säulen hinsichtlich des Materials, der Dimension und des bei allen angewendeten korinthischen Capitäls nöthigt nicht dazu, ein Zusammenlesen derselben zum Zwecke eines späteren christlichen Baues anzunehmen, indem dieser Umstand auch für den Bau eines heidnischen Tempels in der spätern Zeit des heidnischen Cultus stattfinden konnte. Ferner: der Boden, auf dem die Säulen stehen, liegt tiefer als der Boden der ursprünglichen, erst im elften Jahrhundert gebauten

¹⁾ Voyage dans les departem. du midi. II. 267. II (le baptistere) existoit des les XIV siecle et il a été rebati dans le XVI.

Kathedrale. Die Säulen endlich und die Capitäle sind so gut erhalten, daß sie nicht irgendwo in Trümmern gelegen haben, dem Wind und Wetter ausgelegt gewesen und erst später zusammengesetzt worden sein können. (Rouard Rapport sur les fouilles d'antiquités faites à Aix en 1843 et 1844 pag. 18.) Der achteckige Säulengang zu Nîmes, welchen Herr Stark als Baptisterium anführt, welcher jedoch mit keiner Kirche in Verbindung steht und unter dem Namen „Pantheon“ bekannt ist, wird von Herrn Rouard ohne weitere Bemerkung gleichfalls für einen alten Tempel genommen und zur Bestätigung seiner Ansicht über das Baptisterium zu Nîmes angeführt.

Der zweite bemerkenswerthe Baurest aus dem römischen Alterthume ist die Fassung der heißen Quelle in dem Badhause zu Nîmes. Die Seitenmauern und das Gewölbe darüber, das Ganze einen kleinen Raum einschließend, zeigen römisches Mauerwerk und gleichen ganz der Fassung der Quelle zu Baden-Baden („Aurelia Aquensis) bei dem so genannten Ursprunge“, welche man gleichfalls mit Recht für römisch hält. Ein ausgezeichnetes römisches Denkmal befand sich zu Nîmes, welches erst im vorigen Jahrhundert zerstört worden ist, aber nicht etwa durch die Revolutionen von 1793, sondern vor der Revolution im Jahre 1786, lediglich nur, weil es einem neu zu bauenden Palais de justice etwas im Wege stand. Es ist dieß jenes Mausoleum von mehr als 60 Fuß Höhe, oben mit Säulen von Granit gekrönt, worüber Millin (a. a. O. II. 207) nähere Notizen gibt. Wie sehr man darüber jetzt zu Nîmes sein Bedauern ausspricht, läßt sich denken; auch Herr Rouard unterläßt nicht dieses zu thun. Bei dieser Gelegenheit theilt er eine sonst nicht bekannte Aeußerung des Kaisers Napoleon I. mit, welche bei demselben ein lebhafteres Interesse für alte Denkmäler beweist, als man ihm vielleicht zutraut. Als nämlich im Jahre 1805 bei einer Durchreise Napoleons durch Macon die Municipalität des durch seine alte Abtei bekannten Ortes Cluny ihn bat, auch ihre Stadt zu besuchen, antwortete der Kaiser: „Vous avez laissé vendre et détruire votre grande et belle eglise; allez, vous êtes des vandales; je ne visiterai pas Cluny.“

Was zu Nîmes sonst von alten Denkmälern und Kunstgegenständen in öffentlichen Sammlungen sich findet, hat man in der städtischen Bibliothek und in dem städtischen Museum zu suchen. Die Bibliothek, größtentheils bestehend aus einer im J. 1786 gemachten Schenkung eines patriotischen Bewohners der Stadt, des Marquis von Méjanès, und daher Bibliothèque Méjanès genannt, hat außer den bekannten, bei Millin beschriebenen und abgebildeten Mosaikböden (Voyage II. 238) und den drei Urnen, welche von dem großen, im J. 1786 niedergerissenen Mausoleum herrühren, sonst von Alterthümern nichts Bemerkenswerthes. Zwei jener Urnen sind von Marmor und eine von Porphyr, alle von sehr schöner Form, ohne Bildwerk und Aufschrift. Noch ist eine ganz verstümmelte, jetzt in dem Museum befindliche Inschrift auf einer 4 Fuß breiten Marmorplatte übrig, welche bei demselben oben genannten Mausoleum gefunden wurde und welche über die Personen, deren Reste in jenen drei Urnen aufbewahrt und in dem Mausoleum beigesezt waren, vielleicht einigen Aufschluß ertheilt (bei Millin II. pag. 206. n. 23). Sie enthielt drei Namen, welche auf dem noch übrigen Stücke fehlen, nebst Angabe ihrer Civil- und Militär-Ämter. Unter den letzteren kommt bei den Amtstiteln der ersten Person am Schluß vor: [col]ONIAE, bei der zweiten eben so: PATRONO COL, und bei der dritten: (patro)NO COLONIAE. ¹⁾ Wir haben also hier, wie auch Millin versteht, drei Patrone der Colonie Aqua Sextiae, denen jenes Monument wahrscheinlich errichtet war. Noch ist zu bemerken, daß diese drei Patrone nacheinander zu verschiedenen Zeiten gelebt haben können, oder auch gleichzeitig im Amte gewesen sein können. Denn es ist bekannt, daß Stadt-

¹⁾ Auf einer eben abgebrochenen kleinen Ara kommt unter Pettauer Steinen (Muzar Gesch. d. Steiern. III. Bd., S. 398) ebenfalls ein Pater Coloniae Ulpiae Trajanae Poetovionensis vor. Die neuestens von mir abgenommene Abschrift lautet genau: ...VIRINI || DEC. C. V. T. P || C. TVLLIVS. C. FL. P || ...COL. EIVSD || ...ATER. E. Q. GER || MANIVS. VALENS. Wir ersen daraus, daß die Stadtgemeinden, wie einst in Gallien, so auch im übrigen römischen Reiche dieselbe gegliederte Einrichtung hatten.

Anmerkung des Ausschussesmitgliedens Dr. Richard Knabl.

gemeinden öfters eine größere Anzahl von Patronen gleichzeitig hatten: so zeigt das Municipal-Album von Canusium deren vierzig (Orell. Inscr. Collect. n. 3721. Mommsen Inscript. Neapolit. n. 635). Unter den Handschriften der Bibliothek sind, außer einer Copie der Correspondenz von Peiresc, deren Originalien in der Stadtbibliothek zu Carpentras aufbewahrt werden, in Beziehung auf Local-Archäologie von Interesse die von den beiden Parlaments-Präsidenten von Aix, Saint-Vincens, Vater und Sohn, herrührenden und der Bibliothek vermachten Papiere und Zeichnungen von Alterthümern in der Provence. Die Zeichnungen sind meistens kurz vor der ersten Revolution verfertigt und enthalten Manches, was inzwischen verloren gegangen ist.

Die Bibliothek hat einen um die Erforschung und Erklärung der alten Denkmäler von Aix sehr verdienten Gelehrten zum Bibliothekar. Es ist dieses der oben schon genannte Herr Rouard, Correspondent des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Da er sich besonders für römische Epigraphik interessirt und zufällig das von mir herausgegebene epigraphische Handbuch kannte, so sah er mich als einen Fachgenossen an und nahm mich mit großer Freundlichkeit auf, was ich in dankbarer Erinnerung bewahre. Seine Schriften über Alterthümer von Aix, welche ich bei dem vorliegenden Aufsatz benutzt habe, sind folgende:

1. Inscriptions en vers du musée d'Aix suivies d'un appendice sur une statue antique récemment decouverte aux environs de cette ville. Aix 1839. 8.
2. Rapports sur les fouilles d'antiquités faites à Aix 1841—1844. Aix 1842—1844. Drei Hefte. 4.
3. De l'importance de l'epigraphie en général et de l'epigraphie locale en particulier. Aix 1849. 8.
4. Bas-reliefs gaulois trouvés à Entremont piès d'Aix en provence. Memoire couronné par l'academie des inscriptions et belles lettres dans la seance publique annuelle du 22 Aout 1851. Aix 1852. 8.

Das Museum, zu dessen Betrachtung wir uns jetzt wenden, befindet sich in einer ehemaligen Priorei der Johanner,

wo auch eine öffentliche Zeichenschule ist. Es begreift Antiken, Gemälde, Gypsabgüsse. Die antiken Denkmäler bestehen größtentheils aus den Stücken, welche zur Zeit Millin's in dem Rathhause zu Aix und in dem Privatbesitze des Herrn von Saint-Vincens waren. (Voyage II. 219. 241.) Ein Theil der antiken Steinbilder und Inschriften ist aus Mangel an Platz in unbedeckten Räumen, in dem zu dem Gebäude gehörenden Hof und Garten aufgestellt. Für dieses „Musée en plein air“ wird schon seit Jahren eine bessere Unterbringung gewünscht, und auch Herr Rouard, zu dessen dienstlichem Geschäftskreis das Museum jedoch nicht gehört, hat wiederholt auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht. (Rapport III. pag. 35 not. — De l'importance de l'epigraphie pag. 41.) Ein gedruckter Katalog der Sammlung war bis zum Herbst 1853, als ich sie besuchte, nicht vorhanden.

Von Inschriften, griechischen und römischen, findet sich eine nicht unbedeutliche Zahl in dem Museum zu Aix. Sie sind nicht alle in Aix und dessen Umgebung gefunden, sondern ein großer Theil stammt von andern entfernten Orten des südlichen Frankreichs her. Von den griechischen Inschriften, welche das Museum besitzt, sind einige — worauf Herr Stark aufmerksam macht a. a. D. S. 588 — in dem Berliner Corpus inscriptionum übergangen worden. Unter den griechischen Inschriften sind die zwei bedeutendsten: jene bekannte, vielfach erläuterte Grabschrift auf einen jungen Schiffer, welche auf die samothracischen Mysterien bezogen wird und welche auch von Herrn Rouard nach wiederholter Vergleichung mit dem Original in seiner Schrift: Inscriptions en vers §. III. pag. 29 aufgenommen worden ist; dann die metrische Grabschrift auf den Redner Proclus (Corp. inscript. gr. 6779). Unter den römischen Inschriften, denen ich meine Aufmerksamkeit vorzugsweise zuwendete, ist zuerst zu nennen ein unscheinbarer Kalkstein mit roher Schrift, welcher in der Wand bei der Stiege, die von dem Erdgeschoße in das erste Stockwerk führt, eingemauert ist. Dieser Stein enthält den für uns nur hier allein erhaltenen Eingang jenes wichtigen Edictes des Kaisers Diocletianus De pretiis rerum venalium, welches

endlich nach langer Zeit durch Mommsen eine seiner Wichtigkeit entsprechende Bearbeitung gefunden hat. In Mommsen's Schrift wird nach den Schriften eines Gelehrten von Aix, Marcellin de Fonscolombe, der dieses Fragment wiederholt herausgab, eine genaue und richtige Beschreibung des Steines gegeben; nur wird von Mommsen nach älteren Angaben irrtümlich angenommen, der Stein befände sich noch jetzt in der Sammlung des Herrn Sallier, Receveur de l'arrondissement (Mommsen das Edict Diocletians S. 42). Der Stein ist vielmehr schon seit Jahren in dem Museum an der angegebenen Stelle. Von den übrigen, etwa im Ganzen fünfundzwanzig bis dreißig römischen Inschriften hat Herr Rouard in den oben verzeichneten Schriften mehrere erläutert. Wir wollen hier zuerst von denjenigen Inschriften sprechen, welche Herr Rouard in seinen Schriften nicht erwähnt, und dann zu denjenigen übergehen, welche Herr Rouard theils zum erstenmale bekannt machte, theils, nachdem sie schon vorher bekannt gemacht waren, aufs Neue erläutert.

Die Inschriften jener ersten Kategorie bestehen in einer Anzahl gewöhnlicher Grabsteine, welche nichts besonders Bemerkenswerthes darbieten; doch finde ich in meinen Aufzeichnungen Einiges, was vielleicht mitgetheilt zu werden verdient. In dem Hofe des Museums ist eine viereckige Marmorplatte mit der Aufschrift eines Familienbegräbnisses eines Sex. Acutius Vol. Aquila Praetor, welche schon Gruter pag. 344, 11. gibt. Da dieser Sex. Acutius Aquila zur Tribus Voltinia gehörte, so ist es wahrscheinlich, daß er aus Aquae Sextiae war: denn die dortigen römischen Bürger gehörten in der Regel zu dieser Tribus, wie man aus einer Reihe von Inschriften schon früher bemerkt hat. In diesem Falle war er vielleicht auch an demselben Orte Praetor, jedenfalls war er ein Municipal-Prätor, und gehört in die Reihe der sonst aus Inschriften bekannten Municipal-Beamten dieses Titels, wovon Beder-Marquardt Handbuch der römischen Alterth. III. 1, S. 352. An. 95 handelt und neuestens Henzen in der Fortsetzung von Orelli Collect. inscr. vol. III. 7025. — Eine andere Grabchrift eines römischen Ritters C. Veratius ist gleichfalls bei Gruter 321, 11 ex Scaligerianis; nur las ich

die erste Zeile auf dem Steine: C. VERAT. C. FIL. RAT. PATERN, wo Gruter PAL. PATERN. gibt. Sei dieß nun eine von dem Abschreiber der Inschrift vorgenommene Verbesserung, oder sei es, daß ich den Stein nicht richtig copirte, PAL wird es wohl statt RAT heißen müssen. Der vollständige Name des Bestatteten ist C. Veratius Paternus und er gehörte der Palatinischen Tribus an. — Folgende Grabchrift finde ich in den größeren Sammlungen nicht:

D. M.
VAL. MARCELLINVS
MIL. COH. I. PL. P. V
IACCLEPI STIP. XII VIXIT
ANNIS XXXI
AVR. AEMILIANVS
COMMANIPVLVS
ET CVRATOR CORPORIS
EIVS BENE MERENTI POPVT

Hier sind einmal Fehler des Steinmehrs zu verbessern, in der zweiten Zeile PL statt PR, und in der letzten Zeile POPVT statt POSVIT. Die zweite Zeile ist darnach zu lesen: Miles cohortis primae praetoriae piae vindicis; aber die Lesung der in der dritten Zeile folgenden Abkürzungen ist unsicher. Die Buchstaben IAC enthalten vielleicht, was für diese Stelle paßt, die Angabe des Heimatsortes: Julia Apta Colonia, da der alte Name der Stadt Apt sowohl in der Form Apta Julia als Julia Apta vorkommt. Die nächstfolgenden Buchstaben könnten dann vielleicht die Centurie angeben, in welcher der hier bestattete Soldat diente, wie dieß auch sonst vorkommt, und dann wäre zu lesen: Centuria Lepidi. Der Kamerad (Commanipulus), der ihm den Grabstein setzte, nennt sich Curator corporis eius wohl in dem Sinne, weil er für die Bestattung des Leichnams sorgte. — Unter mehreren Siegeln von Metall, welche das Museum hat, ist eines mit folgendem Namen:

† ΠΡΟΚΟΠΙΟΥ
ΠΑΤΡΙΚΙΟΥ †

Die in der Geschichte bekanntesten Personen dieses Namens sind: der Kronprätendent unter Valens, welcher kurze Zeit den kaiserlichen Thron inne hatte, und der Geschichtschreiber unter Justinian. Bei beiden wäre die Anführung der Würde des Patriciates nicht ungeeignet; der Geschichtschreiber hatte das Prädicat Illustris. Aber durch welchen Zufall sollte ein Siegel eines dieser beiden nach Aix kommen?

Wenn wir uns nun zu der zweiten oben bezeichneten Kategorie von römischen Inschriften des Museums zu Aix wenden, nämlich zu denjenigen, welche in den oben angeführten Schriften des Herrn Rouard behandelt werden, so kommen von diesen Schriften dabei besonders in Betracht: „Inscriptions en vers“ und „De l'importance de l'epigraphie. In der letztern Schrift zeigt Herr Rouard zuerst an einigen Beispielen von Inschriften aus der Provence, wie wichtig diese Classe von Denkmälern für die älteste Geschichte des Landes sei, und gibt dann mit Hilfe von Meilenzeigern und andern Inschriften eine genauere Nachweisung des Straßenzuges der via Aurelia von ihrem Eintritte in die Provinz bis nach Arles (pag. 19—42).

Die drei Hefte Rapports, von welchen mir jedoch nur die zwei letzten vorliegen, enthalten die Berichte über die unter der Leitung einer besondern Commission vorgenommenen Nachgrabungen. Wenn die Resultate derselben den gehegten Erwartungen auch nicht ganz entsprachen, so fand man doch mehrere erhebliche Mauerreste, welche die Ausdehnung und den Bauplan des alten Aquae Sextiae näher bestimmen lassen; ferner mehrere Mosaiken, wovon zwei am Ende dieser Notizen näher zu beschreibenden Fußböden als besonders beachtungswerth gelten können; endlich auch einige wenige Inschriften und Fragmente von Inschriften. Zu der Bekanntmachung der letzteren hat Herr Rouard die Erklärung einiger schon früher gefundenen Inschriften hinzugefügt (Rapport III). Die letzte der oben angeführten Schriften, die über die gallischen Basreliefs, enthält außer ihrem Hauptgegenstande in den Anmerkungen viele schätzbare Bemerkungen zur lokalen Archäologie von Aix, besonders zur Epigraphik.

Indem wir es nun unternehmen, die epigraphische Ausbeute

aus diesen genannten Schriften darzulegen, wollen wir mit denjenigen epigraphischen Denkmälern beginnen, welche Herr Rouard hier zum erstenmal bekannt gemacht hat. Unter diesen ist die interessanteste eine metrische Grabschrift auf Sex. Julius Felicissimus. (Inscript. en vers pag. 14.)

Da dieselbe, meines Wissens, anderwärts als in dieser Schrift nicht gedruckt, daher in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt und auch in die neu erschienene Fortsetzung Drelli's von Henzen nicht aufgenommen ist, so wollen wir dieselbe hier mittheilen. Der Cippus, auf welchem sich die im Ganzen, mit Ausnahme weniger Worte, wohl erhaltene Schrift befindet, ist ein Parallelogramm von ungefähr 3 Fuß Höhe. Die Schriftzüge sind wohlgeformt. Die elf Hexameter der Grabschrift auf der breiten Vorderseite des Steines sind fortlaufend geschrieben. Von den beiden schmalen Seiten zeigt die Seite links von dem Beschauer ein Nichtmaß mit Senkblei ausgehauen; die rechte Seite eine Ascia mit acht weitem Hexametern. Der Grabstein wurde 1839 zu Aix außerhalb der Stadt gefunden auf einer Stelle, wo, wie man nach früheren Ausgrabungen vermuthet, wahrscheinlich ein Amphitheater stand. Die Inschrift wird in dem Museum aufbewahrt und ist folgende:

Paulo siste gradum iuvenis pie quaeso viator,
 Ut mea per titulum noris sic invida fata.
 Uno minus quam his denos ego vixi per annos,
 Integer, innocuus, semper pia mente probatus;
 Qui docili lusu iuvenum bene doctus harenis
 Pulcher et ille fui, variis circumdatus armis.
 Saepe feras luci, medicus tamen is quoque vixi
 Et comes ursaris, comes his qui victima sacris
 Caedere saepe solent, et qui novo tempore veris
 Floribus intextis refovent simulacra deorum.
 Nomen si quaeris, titulus tibi vera fatetur.
 Sex. Jul. Felicissimus.
 Sex. Jul. Felix
 alumno incompar[abili].
 Felicitas. . .

Auf der Nebenseite:

Tu quicumque legis titulum ferale sepulti,
Qui fuerim, quae vota mihi, quae gloria disce.
Bis denos vixi deiletis mensibus annos
Et virtute potens et pulcher flore iuventae,
Ut qui praeferrer populi laudantis amore.
Quit mea damna doles? Fati non vincitur ordo.

[Progenies] hominum sic sunt ut [mitia] poma
[Quae matura] cadunt aut [immatura leg]untur.

Herr Rouard gibt ein Facsimile der Inschrift, die wir hier in gewöhnlicher Schrift und mit Interpunctionen geben. Die in Klammern eingeschlossenen Ergänzungen rühren von Herrn Rouard her. Ein zweiter Ergänzungsvorschlag, welchen er für den letzten Vers der Seiten-Inschrift macht, scheint vor seinem ersten in dem Texte oben mitgetheilten den Vorzug zu verdienen; er lautet: [Praematura] cadunt aut [tempestiva leg]untur. Die prosodischen und grammatischen Fehler in diesen Versen sind von der Art, wie sie in solchen, theils volksmäßigen, theils von ungebildeten Verfassern herrührenden poetischen Grabchriften nicht erst in den Zeiten des Verfalles vorkommen. Man sieht, der junge Felicissimus war Gladiator, Thierwärter, Gehilfe bei Opferschlächtern und Tempeldienern, pfuschte dabei auch noch bei seinen Kameraden oder auch als Thierarzt in die ärztliche Kunst. Er war also von ganz niederer Extraction; etwa wie einer der Wärter, welche wir bei den auf den Messen umherziehenden Menagerien sehen. Und wie scheint hier ungeachtet dessen und ungeachtet der fehlerhaften Redaction der Verse doch der Adel der antiken Form noch immer durch. Das Wort Felicitas am Ende der Hauptinschrift, nach welchem mehrere Buchstaben durch Beschädigung des Steines weggefallen sind, wird von Herrn Rouard, und wie es scheint richtig, als der Anfang eines freundlichen Zurufes genommen, entweder von Seiten des Abgeschiedenen an den Leser der Grabchrift, oder von Seiten dessen, der den Grabstein setzte, an den Abgeschiedenen.¹⁾ Beiderlei solche

¹⁾ Der ähnliche Zuruf eines damals noch lebenden Gatten kommt auf einer steiermärkischen Inschrift aus Rohberg an seine mit drei Kindern

Zurufe findet man nicht selten auf Grabchriften, wovon ich in dem von mir herausgegebenen Handbuche der römischen Epigraphik II, Seite 179, Beispiele zusammengestellt habe. Zu bemerken ist ferner das Vers 8 vorkommende Wort Ursarius, Bärenwärter, gebildet nach der Analogie von Pullarius. Dieses Wort Ursarius ist eine Bereicherung für unsere lateinischen Lexika, in denen es bis jetzt fehlte. Wie Herr Rouard uns belehrt, kannte man das Wort bisher nur aus der spätern Latinität, woher es Ducange in sein Glossar aufnahm; doch bemerkt er dabei, daß es auch auf einer Inschrift von Langres vorkomme bei Spon Miscellan. pag. 40: Opus quadratarium Augurius Catullinus ursar. D. S. P. D.

Zu den von Herrn Rouard zuerst bekannt gemachten Inschriften gehören noch folgende zwei:

L. POMPEIO VITALI || D || POMPEIAE BANONAE ¹⁾ || LIB.
PIISSIMAE und:
D. M. || C. VALCI. || VICTORINI || IIIII VR AUG || ITEM ||
EX NUMERO || COLL. CENTON || IULIA MARCINA ||
COIVGI || PISSIMO.

Bei der ersten dieser beiden Inschriften (Rapport III, p. 30) kann nur die Abkürzung D. in der zweiten Zeile Zweifel erregen. Von den verschiedenen Erklärungen, auf welche sich Herr Rouard einläßt, scheint Defunctus oder Decessit die richtige, wie diese Abkürzung auch sonst vorkommt (Orelli 3694). Der Stein war, wie seine Form zeigt, an einem Gebäude angebracht und demnach an einem Begräbniß, welches Pompejus Vitalis für

dahingeschiedene Gattin vor, welcher, getragen von einem tiefen Gefühle, äußerst zart gehalten ist. (Notizenbl. d. k. k. Akademie d. Wissenschaften v. J. 1856 Nr. 22, S. 525—527.)

Anmerkung des Ausschussesmitgliedes Dr. Richard Knabl.

¹⁾ Das weibliche Cognomen BANONA kommt in einer norischen Grabchrift in Obersteiermark als Geschlechtsname vor, nämlich: SATVRIO || V. F. S. E. BANO || NA. BARDII AN || LXX., — und auf einer Grabchrift zu Salzburg (Grut. 872, 2), woraus wieder auf die Wechselbeziehungen gallischer und norischer Namensverwandtschaften geschlossen werden kann.

Anmerkung des Ausschussesmitgliedes Dr. Richard Knabl.

sich und seine theure Freigelassene hatte herrichten lassen. Nach seinem Tode wurde dieses D beigelegt, wie sonst bekanntlich in ähnlichen Fällen das griechische Θ.

In der zweiten Inschrift (Rapport III, p. 50) ist nur bemerkenswerth der Ausdruck: ex numero collegii centonariorum, da numerus sonst gewöhnlich von Militär-Mannschaft vorkommt. Aber es kommt auch von Civil-Corporationen vor in dem Sinne von „Gesamtheit“, und kann daher auch je nach dem Zusammenhang die gemeinen Mitglieder, im Gegensatz gegen die Beamten der Corporation bedeuten. So steht numerus centonariorum municipii Mevaniolae, dem der Patron des Collegiums Geschenke austheilt, in einer Inschrift bei Orell. Vol. III. Ed. Henzen 5122, und ebendasselbst 6520 wird auf einer Inschrift von Ostia bei einer ähnlichen Veranlassung genannt numerus caligatorum collegii fabrum tignuariorum Ostiensium, wo nach der Bemerkung Henzen's die caligati (bei dem Militär die Gemeinen) so viel ist als corporati non honorati. Diese Bedeutung von numerus wird auch an der bekannten Stelle in Horaz (Epist. I, 2, 27. Nos numerus sumus, fruges consumere nati) allein die rechte Deutung geben. Unter den ganz kleinen Bruchstücken von Inschriften, welche Herr Rouard aber dennoch der Vollständigkeit wegen mittheilt, geben zwei zu einer Bemerkung Veranlassung. Das erstere, in der Nähe von Aix gefundene Bruchstück (Rapport III, p. 29) zeigte bei seiner Ausgrabung die Schriftzüge roth gefärbt, so wie man in manchen Sammlungen früher die Uebug hatte, den Zügen der Schrift mit Röthel nachzufahren, um das Lesen zu erleichtern. Herr Rouard scheint dieser Umstand sehr auffallend, ohne daß er zu dessen Erklärung weiter Etwas bemerkt. Aber, wie in dem Handbuch der röm. Epigraphie II, 27, Not. 3 nachgewiesen ist, so führt Plinius (H. N. 33, 40) ausdrücklich an, daß man die Schrift auf Grabsteinen der bequemeren Lesung wegen mit Mennig zu färben pflegte. Eben so sind auch Inschriften mit schwarz- und mit violettgefärbten Schriftzügen ausgegraben worden. Das zweite Fragment (De l'importance de l'epigraphie, p. 22) besteht nur aus dem verstümmelten Eigennamen Borysthenes, auf einem Stück Marmor eingemauert an

einem Hause zu Antibes, welches schon Millin (Voyage II, 512) anführt. Letzterer theilt das Bruchstück mit in dieser Form: BOPYSTHE, Herr Rouard mit durchaus griechischen Buchstaben BOPYΣΘ. Schon Millin setzt dieses Bruchstück mit dem Namen Borysthenes in Verbindung, welchen ein Lieblingspferd des Kaisers Hadrianus führte und auf welches es ein Epitaphium in zierlichen Versen gibt. (Orell. Coll. Inscr. 824) und welches in die lateinische Anthologie aufgenommen worden ist. Millin vermuthet, jenes Bruchstück zu Antibes habe zu einem Monumente gehört, das dem Pferde des Kaisers aus Schmeichelei errichtet worden wäre. Hadrian habe, könne man annehmen, dieses Pferd auf seiner Reise in Gallien (Spartian. Hadrian. cap. X.) mitgeführt, wo es umgekommen sei und von seinem Herrn selbst eine Grabchrift erhalten habe. Ungeachtet dessen erkennt Millin die oben angeführte noch übrige Grabchrift nicht als echt und sagt: der Styl, in dem sie abgefaßt sei, beweise ihre Unechtheit. Orelli (a. a. O.) erklärt sie ohne Angabe eines Grundes für verdächtig. Herr Rouard weist nun aus älteren Büchern nach, daß dieß Epitaphium auf einer Marmortafel zu Apt gefunden im Anfange des XVII. Jahrhunderts, wenn auch jetzt verloren, ehemals wirklich in der Sammlung von Peiresc vorhanden war, und von diesem, einem gelehrten und geübten Sammler, für echt gehalten wurde. Er selbst spricht sich für dessen Echtheit aus. Jedenfalls scheint der Styl der Verse durchaus nicht von der Art, daß er, wie Millin meint, sofort die Unechtheit beweise. Im Gegentheil, sowohl das Metrum als der Styl ist von der Art, daß die Verse wohl von dem kaiserlichen Dichter herrühren könnten, von welchem uns Spartian (cap. XXV) die noch kurz vor seinem Tode von ihm verfaßten Verse: Animula vagula, blandula u. s. w. aufbehalten hat.

Wir lassen nun die Anführung einiger Inschriften folgen, welche, wenn auch früher schon bekannt, durch die Behandlung des Herrn Rouard in kritischer oder exegetischer Beziehung etwas Wesentliches gewonnen haben. Dahin gehört zuerst eine für die Lokalgeschichte bedeutende Inschrift, weil daselbst und zwar bis jetzt nur hier allein Aquae Sextiae unter dem

Namen Colonia Julia Augusta vorkommt. Sie befindet sich zu St. Gabriel, dem alten Ernaginum, bei St. Remi in einer alten Kapelle eingemauert, ist zuerst von Scaliger (Lection. Anson. zu Mosell. v. 454. not. 297) bekannt gemacht worden, bei Gruter (p. 413, 4) und sonst häufig abgedruckt, aber überall mehr oder minder fehlerhaft. Herr Rouard gibt nun nach einem Papierabdruck der Inschrift ein Facsimile, den darnach berichtigten Text nebst literarisch-bibliographischen Nachweisungen. Die Inschrift ist nach diesem Texte so zu lesen: M. FRONTONI EVPORI || IIIII VIR. AVG. COL. IVLIA || AVG. AQVIS SEXTIS NAVICVLAR. || MAR. AREL. CVRAT. EIVSD. CORP || PATRONO NAVTAR. DRVENTICORVM. ET. VTRICLARIOR || CORP. ERNAGINENSIVM || IVLIA. NICE. ¹⁾ VXOR || CONIVGI. CARISSIMO.

Nach Inhalt dieser Grabchrift war also der Verstorbene Sevir Augustalis zu Arles, Mitglied der Corporation der Navicularii marini zu Arles und Patron derselben, auch Patron der Nautae Druentici und der Corporation der Utricularii zu Ernaginum. Die Navicularii marini (denn so ist zu lesen und nicht wie zuweilen geschieht: maritimi) sind Schiffsbesitzer mit Seeschiffen, deren auf Inschriften öfters Erwähnung geschieht, namentlich der zu Arles (Orell. 3655, 7253). Wenn Herr Stark (a. a. D. S. 588) durch die hier in den folgenden Worten der Inschrift genannten Nautae Druentici die von Böding in den Anmerkungen zur Notitia Dignitat. II. p. 1014, 1015 in Abrede gestellte Schiffbarkeit der Druentia (Durance) für erwiesen hält, so ist gegen diesen Schluß Einsprache zu erheben. Nauta bedeutet nämlich nicht bloß einen Schiffer, der mit einem Schiffe fährt, sondern auch einen, der mit einem Floße fährt,

¹⁾ Die hier mit dem Zunamen erscheinende NICE wird auch auf einer steiermärkischen Grabchrift aus der Gegend Einöb genannt. Sie lautet: D. M. || SECVNDINVS || V. F. S. ET. NICE || NVOMAR. ET. SECVNDINO. F. Weil sie nun hier als eine Tochter des Resten Nuomar vorkommt, so scheint ihr Geschlechtsname sowohl, als ihr Zuname in der Inschrift der Colonia Julia Augusta der Reltischen Nationalität anzugehören.

Anmerkung des Ausschußmitgliedes Dr. Richard Knabl.

Floßer und Eigenthümer eines Floßes, Holzhändler. Diese, in unsern lateinischen Wörterbüchern weniger beachtete Bedeutung geht aus zwei im badischen Lande gefundenen votivsteinen hervor, welche ein Cornelius Aliquandus dem Gott Neptun widmet im Namen eines Contubernium nautarum. (Orell. 1333 und Vol. III. p. 136.) Der eine dieser Steine wurde bei Baden-Baden gefunden, der andere bei Ettlingen, und sie befinden sich an den genannten Orten. Bei dem einen Orte fließt der Dösbach, bei dem zweiten das Flüsschen Alb; keines dieser beiden Gewässer ist schiffbar, wohl aber, besonders die Alb, zum Holzflößen geeignet und benützt. Dazu kommt, daß noch heutigen Tages in der Nähe der genannten Lokalitäten, in dem Murgthal, eine bis in das frühe Mittelalter zurück nachweisbare, mit besonderen Privilegien ausgestattete Corporation von Waldeigenthümern und Holzhändlern besteht, welche den Namen „Murg-Schiffer-Gesellschaft“ führt, und dennoch wird auch der kleine Fluß, die Murg, nur mit Floßen, nicht mit Schiffen befahren. Man kann es fast als gewiß annehmen, daß das Geschäft dieser Gesellschaft in die römische Zeit zurückgeht und daß ihre deutsche Benennung eine Uebersetzung von nauta ist, indem sie sonst nicht leicht sich „Schiffer“ genannt hätten, da sie doch keine Schiffe haben. So erklärt jene votivsteine und den Namen der Murg-Schiffer Mone Badische Urgeschichte I. 256. Darnach werden auch die nautae Druentici oder, wie sie auch genannt vorkommen, nautae Druentii (Orell. 4120) gleichfalls eine „Schiffer-Gesellschaft“, d. i. eine Corporation von Holzhändlern und Floß-Eigenthümern des sonst nicht schiffbaren Durance-Flusses gewesen sein. Was die oft vorkommenden Utricularii betrifft, Verfertiger von ledernen Schläuchen, welche man außer zu andern Zwecken auch zur Herstellung von Brücken-Pontons gebrauchte, so habe ich hierüber eine vollständigere Nachweisung gegeben in dem Epigraphischen Handbuche II. 256.

Eine zweite von Herrn Rouard in ihrer bisherigen Lesung berichtigte Inschrift verliert zwar dadurch an Wichtigkeit, gewinnt aber an Wahrheit. Es ist dieß eine Inschrift auf einer marmornen Basis, welche jetzt in der Kirche des Dorfes St. Mitre

(Kanton Nîmes in der Provence) als Weihwasserkeffel dient und deren Abkürzungen man bisher allgemein so las und ergänzte: Junoni Verrius C. Verrii filius, curator Maritimae, sevir Augustalis Avaticorum. Man bestimmte nach dieser Lesung der Inschrift die Lage des bei Plinius genannten Ortes Maritima Avaticorum, und machte von dieser Ortsbestimmung in historischen und geographischen Büchern allgemein Gebrauch. Nach einem Papierabdruck, den sich Herr Rouard verschaffte, wovon er ein Facsimile mittheilt (Basreliefs gaulois p. 91. not. 29) gestaltet sich nun aber die Inschrift also: IVNONI || VERRIVS, CR.F. || ET || IIIAATTIC. Herr Rouard liest und erklärt: Junoni Verrius Crispi filius et Titia Attica (oder Attice). — Ein interessantes Beispiel der irrthümlichen Verbindung zweier verschiedener Inschriften zu einer Inschrift, wovon Hagenbuch in den Criticae observat. bei Orelli C. J. II. p. 362. §. 4 handelt, gibt die von Herrn Rouard mitgetheilte Inschrift von Puyricard, einem Dorfe nicht weit von Aix (Rapport. III. p. 37. §. VI. Inscription de doublée de Puyricard). Diese Inschrift findet sich in einem auf der Bibliothek zu Aix handschriftlich vorhandenen Werke des XVI. Jahrhunderts (Raymond de Solier Rerum antiquarum et nobiliorum Provinciae liber), kam von da aus in die Werke über Geschichte und Alterthümer der Provence mannigfach verändert und erklärt. Nun hat aber Herr Rouard von diesen in einer verlassenen Kapelle zu Puyricard noch vorhandenen epigraphischen Resten Augenschein genommen und gefunden, daß die angebliche eine Inschrift, vielmehr zwei, auf zwei nebeneinander befindlichen Steinen angebrachte Inschriften sind. (Rapport. III. 43.) Die erste Inschrift ist auf der Basis eines dem Jupiter gewidmeten Denkmals: IOVI. O. M || SEX. IVL. S. REN || LIB. BACHTVS. Die andere ist eine Grabchrift: SEX. IVLIO SE. F || VOL. VERINO. F[la] || MINI. AEDILI. MV || NERARIO. PAT[ri] || TRIVM DEC[V]rio || NVM. CVM FIL[is] VIVS. SIBI. FECIT. Bei der ersten Inschrift ist nur in der zweiten Zeile REN von zweifelhafter Dunkelheit. Die dedicirende Person ist Sex. Julius Bachius, Freigelassener des Sex. Julius, vielleicht desselben Sex.

Julius, dessen Grabchrift die zweite Inschrift enthält. Es scheint hier ein Fehler des Steinmetzen oder ein Irrthum des Lesers obzuwalten und die zweite Zeile ist wahrscheinlich so zu lesen: SEX. IVLIVS SEX || LIB. Die Erklärung des Herrn Rouard, welcher REN. als eine Abkürzung von renovavit versteht und eine auf einem Versehen des Steinmetzen beruhende Transposition des Wortes annimmt, welches am Ende der Inschrift hätte stehen sollen, — diese Erklärung kann nur für den Fall Geltung haben, wenn die Schrift an dieser Stelle die Buchstaben REN. ganz deutlich und wohl erhalten zeigt, so daß über ihre Lesung kein Zweifel obwalten kann. Die Lesung und die von Herrn Rouard beigelegte Ergänzung der zweiten Inschrift unterliegt keinen Schwierigkeiten. Bemerkenswerth ist unter den Prädicaten der betreffenden Person das Prädicat: pater trium decurionum. Es gibt diese Inschrift durch die Beifügung einer bestimmten Zahl von Söhnen einen Beweis, daß die auch sonst vorkommenden Prädicate Pater decurionum, Pater senatorum wörtlich zu nehmen sind, wie Orelli C. J. 3741 bemerkt, und nicht als ein bloßer Ehrentitel. Darauf deutet auch, wenn es je zweifelhaft wäre, das Prädicat Pater et avus decurionum, welches auf einer Inschrift vorkommt. (Orell. 7018.) Die Schreibung VIVS mit einem V in der Endsyllbe statt vivus kommt auch sonst bekanntlich zuweilen vor. — Endlich haben wir hier noch eine Emendation des Hrn. Rouard zu der von Spon zuerst mitgetheilten, ehemals zu Aix befindlichen metrischen Grabchrift eines vornehmen, zum Christenthum bekehrten Mannes, welcher Orelli ausnahmsweise die Ehre angethan hat, sie, obgleich es eine christliche Inschrift ist, in seine Sammlung aufzunehmen. (C. J. 4858 „Ex christianis hoc sufficiat.“) Der Anfang der Inschrift wird bis jetzt so gelesen:

Stemmata praecipuum, trabeatis fascibus ortum

In odium leti hic sopor altus habet.

Orelli spricht schon die Vermuthung aus, daß am Anfange des zweiten Verses der Name des hier Bestatteten enthalten sein müsse: Inodium oder: Enodium. Herr Rouard (Inscript. en vers p. 35) scheint nun das Richtige ganz sicher gefunden zu

haben. Es gibt nämlich einen Evodius, der mit Honorius, damals noch, im J. 386 n. Chr., Consul und darauf Praefectus praetorio in Gallien war. Was Sulpicius Severus (Vita S. Martini cap. XX. Hist. sacr. II. in fin.) von dessen Tugend und Frömmigkeit berichtet, stimmt sehr gut zu dem Inhalt dieser Grabchrift. Daß Evodius zu Aix beigelegt wurde, darüber hat sich zwar keine historische Notiz erhalten; aber es hätte dieses nichts Auffallendes, da Aix damals die Hauptstadt der zweiten Narbonnensischen Provinz war. Wir haben also durch diese Emendation des Herrn Rouard ein historisches Monument gewonnen, und wenn dieselbe dem Fortsetzer Drelli's bekannt geworden wäre, so hätte er sie gewiß an der betreffenden Stelle (Vol. III. p. 488, §. 10) in die nachträglichen Berichtigungen aufgenommen.

Zu den Aufzählungen und Bemerkungen, welche Herr Start (a. a. D. S. 588) und Herr Waagen (a. a. D. S. 205) über die Kunstdenkmäler in dem Museum zu Aix geben, habe ich mit Ausnahme der über die altkeltischen Relieffragmente weiter unten folgenden Bemerkungen nichts von Bedeutung hinzuzufügen. Der von Herrn Start angeführte „Torso eines überlebensgroßen Feldgottes mit gehobenem Schurzfell und den Resten zweier Genien“ ist dieselbe Statue, welche H. D. Müller in dem Handbuche der Archäologie, S. 660, 3, als Priapusstatue in dem Museum zu Aix befindlich anführt und welche als solche auch von Herrn Rouard in dem Appendice zu den Inscriptions en vers p. 39 bestimmt und näher besprochen wird. Die Statue ist 1839 nicht weit von Aix gefunden worden, gehört der Arbeit nach wahrscheinlich in das Zeitalter Hadrians oder der Antonine, und ist dadurch von Interesse, weil, so häufig sonst auch Vorstellungen dieses Gottes vorhanden sind, doch außer dieser Statue zu Aix nur noch zwei andere größere Statuen des Priapus bekannt sind, die eine in dem Museum Pio-Clementinum, die andere zu Wien. An der Stelle, wo die Statue gefunden wurde, fand man auch noch Reste eines dritten Genius, so daß die Statue drei oder vielleicht auch vier Genien neben sich hatte, wie die Priapus-Statue zu Wien und welche man als die vier Jahrs-

zeiten erklärt. — „Die kleine Statue eines als Barbar charakterisirten Kriegers, der mit dem rechten Fuß niederkniet und sich mit Hestigkeit bewegt“, bei Herrn Start und von ihm als Hercule gaulois bezeichnet, finde ich in meinen Aufzeichnungen bemerkt als: Scythe aus einer Apollo-Marsyas-Gruppe, da die Statue mit dem „Schleifer“ in der Stellung die größte Aehnlichkeit hat. — Herr Rouard gibt in seinen Publicationen die Abbildung und Erklärung noch folgender Bildwerke.

Das erste ist eine 1842 gefundene Statuette von griechischem Marmor, welcher der Kopf fehlt; mit entblößtem Oberkörper, sonst mit einem Mantel bekleidet; in der rechten Hand mit einem Gegenstande, den man auf den ersten Anblick für den Rest eines Füllhornes halten kann, welchen aber Herr Rouard für eine Schiffsverzierung (*Ἰππιονος*) hält; die Statuette selbst hält er für einen Antinous, als Agathodämon dargestellt. (Rapport. III, p. 9—19.) Ferner: Der Kopf des Kaisers Septimius Severus aus kararischem Marmor, gefunden zu Aix (ebendas. S. 28), wohl derselbe Kopf, welchen Herr Start als Kopf des Marc Aurel anführt, wofür ihn auch Anfangs Herr Rouard hielt. Ich finde aus meinen Aufzeichnungen auch noch einen marmornen Kindskopf erwähnenswerth, von welchem der Diener und zugleich Perieget des Museums mir sagte, derselbe sei zu Rom in den Kaiserpalästen gefunden worden, sei aus der Sammlung des Herrn von Saint-Vincens in das Museum gekommen und werde für einen Porträtkopf Nero's als Kind gehalten. Das Hautrelief mit Helios auf einem Biergespann ist nicht „ein Cippus, der einem P. Tullius Onesimus in der Inschrift gewidmet ist“, wie Herr Start angibt (S. 589), sondern vielmehr von dem Genannten in Folge eines Gelübdes dem Gotte geweiht. An dem Kopfe des Sonnengottes sind sieben Löcher bemerkbar, zu dem Zwecke von sieben dort angebracht gewesenem Strahlen von Metall. (Rouard Rapport III, p. 17 not.)

Die oben genannten altkeltischen Basreliefs, von welchen Herr Start (S. 589) sagt: „sie seien vielmehr frühmittelalterlich oder vielleicht auch moderne Fälschung“, haben erst durch das von der Pariser Akademie gekrönte Memoire des Herrn Rouard

(Basreliefs gaulois etc. Aix 1851) ihre richtige Erklärung und gebührende Würdigung gefunden. Vorher urtheilten auch französische Gelehrte über sie wie Herr Stark.

Wir wollen in Kürze die Hauptpunkte und die Resultate der Untersuchung des Herrn Rouard hier angeben, was Alles jedoch sich nur dann zur rechten Anschauung bringen ließe, wenn wir zugleich die seiner Schrift beigegebenen treuen und vorzüglich ausgeführten Abbildungen der hier zu gebenden Notiz beilegen könnten. Die Basreliefs wurden schon 1817 aufgefunden eine Wegstunde von Aix entfernt auf der Berghöhe Entremont. Dort sind ausgedehnte Baurümmen, Reste cyclopedbauartiger Umfassungsmauern der Berghöhe von dem Umfange einer halben Stunde, wovon Herr Rouard (a. a. O. S. 33—43) die genauere Beschreibung gibt. Es war dieß ein besestigter Zufluchtsort, ein besestigtes Lager, ein gallisches Oppidum, wie das auf dem Obdillenberge im Elsaß, kurz eine solche Anlage, wie sie Heinrich Schreiber in seinem Taschenbuch für Geschichte in Süddeutschland, III. Jahrgang 1841, S. 153 ff., zur klaren Anschauung und zum Verständniß gebracht hat. Alles deutet darauf hin, daß dieß „die Stadt der Salver (Calluvier)“ war, welche Sextus Calvinus einnahm, worauf er die Niederlassung von Aquae Sextiae gründete. (Rouard S. 43—49.) Die drei dort gefundenen Steine in Würfelform (von welchen der eine ungefähr 35 Centimeter in Höhe, Breite und Tiefe hat, jeder der beiden andern ungefähr 60 Centimeter Höhe, bei 35 Centimeter Breite und Tiefe hat), zeigen auf ihrer Hauptseite folgende, wenn auch sehr beschädigten, doch immer noch erkennbaren Reliefs. Der kleinere Stein hat eine männliche Figur zu Pferd mit Lanze und Schwert, mit einem an dem Hals des Pferdes aufgehängten, abgehauenen Menschenkopf; von den beiden größeren Steinen zeigt der eine zwei Figuren auf galoppirenden Pferden; der andere eine stehende männliche Figur mit einem Lanzenstabe, wie es scheint, denn die Vorstellung ist höchst beschädigt. Auf den beiden Nebenseiten eines jeden der drei Steine sieht man, und zwar auf der linken Nebenseite (von dem Beschauer aus) jedesmal einen Kopf ohne Hals; auf der rechten Nebenseite des

kleineren Steines zwei solcher Köpfe nebeneinander; auf den beiden größeren Steinen je drei solcher Köpfe übereinander. Herr Rouard weist in seiner Erklärung nun hin auf die von alten Schriftstellern (Diodor. Sic. V, 29. Strab. IV, 4) angeführte Sitte der alten Gallier, ihren besiegten Feinden die Köpfe abzuschneiden und an dem Hals ihres Streitroßes aufzuhängen, so wie auch dieselben an ihren Häusern anzunageln. Er weist ferner in dem langen Schwerte des einen Reiters (Diodor. V, 30) und in dem aufgestäubten, wulstigen Haupthaare der Köpfe (Diodor. V, 28) den gallischen Charakter der dargestellten Figuren nach. Der Styl und die Ausführung haben gleichfalls weder einen griechischen noch römischen, sondern einen barbarischen Charakter; doch in der Weise, daß man dennoch einigen Einfluß griechisch-römischer Kunstbildung dabei wahrnehmen kann.

Nach diesen Daten und durch Vergleichung mit gallischen Münzen, auf welchen ähnlicher Weise abgeschnittene Köpfe von Männern getragen oder für sich allein dargestellt häufig vorkommen, schließt nun Herr Rouard, daß, wie hier ein national-keltisches Monument vor uns haben und zwar aus der Zeit vor der erstarkten Herrschaft der Römer in jenem Lande. Denn, wie Strabo berichtet, unterdrückten die Römer jene alte Sitte des Kopfabschneidens und der Verwendung der abgeschnittenen Köpfe als Trophäen. Die nicht ganz barbarische, sondern etwas bessere Ausführung der Basreliefs setzt Herr Rouard mit der Nähe von Massilia in Verbindung. Eine sehr gute Ergänzung zu dieser Abhandlung des Herrn Rouard gibt der Aufsatz Heinrich Schreibers „Nationalales Schildbild der Kelten“ (in dem angeführten Taschenbuch IV. Jahrgang 1844), welcher von jener gallischen Sitte des Kopfabschneidens ausführlich handelt und in dem abgeschnittenen Kopf das Nationalwappen der Kelten nachweist.

Zum Schluß noch eine Notiz über die zu Aix gefundenen Mosaiken. Außer den oben angeführten, allgemeiner bekannten Mosaikböden in der Bibliothek und dem von Stark (S. 589) angeführten Mosaikbilde mit einem auf einem Baumzweig sitzenden Vogel, hat man in dem vorigen Jahrzehent noch mehrere Mosaiken zu Aix aufgefunden, darunter zwei größere von guter

Ausführung. Das eine derselben zeigt den Kopf eines Meer-gottes zwischen mehreren Fischen, umgeben von einer sehr zusammengefügten Ornamentirung (abgebildet in Rouard's Rapport. II, 1843, pl. 3, pag. 7). Das zweite Mosaik, noch bedeutender und in der Ausführung vorzüglicher, zeigt uns eine Figur im langen Gewande, wie ein Citharoede, die Leier spielend, in ausschreitender Stellung, das Haupt mit einem Blumenkranze geschmückt, Arme und Brust entblößt, wovon aber nur der rechte, das Instrument haltende, mit einem Armband geschmückte Arm vollständig sichtbar ist, der linke Arm und die Brust durch das Instrument bedeckt sind; das lange Gewand ist durchsichtig. Gegenüber von dieser Figur sind auf einem Felsen zwei Vögel, ein Specht und ein Rebhuhn, und ein Fuchs sichtbar, in sehr ausdrucksvoller, horchender Haltung. Es ist dieß das Mosaik, welches Herr Waagen (Archäolog. Anzeiger a. a. D. S. 206) als Orpheus beschreibt, „welcher in weitem, leichtem, die ganze Gestalt umwallenden, aber die Glieder durchschimmern lassendem Gewande, den Kopf begeistert emporwerfend, in lebhaft feierlichem Tanze, die Lira spielt; die ganze Erfindung hat etwas wunderbar poetisches; die Arbeit gehört zu den sorgfältigeren dieser Art.“ Als Orpheus nahm die Figur anfänglich auch Herr Rouard, worauf insbesondere die lauschenden Thiere führen müssen. Da aber das Kostüm für Orpheus ungewöhnlich ist, so dachte er an einen Apollo Citharöduß, und zuletzt entscheidet er sich dafür, in der Figur eine Muse zu erblicken. Für letzteres spricht der entblößte Arm und der Blumenkranz auf dem Haupte. Aber die Form der Hüfte und Beine nöthigen eine männliche Figur anzunehmen, sei es nun, daß wir hier Orpheus, wenn auch in etwas von der gewohnten Art abweichenden Kostümirung haben, oder einen Apollo Citharöduß.

Ueber den ästhetischen und künstlerischen Werth des Werkes spricht sich ähnlich wie Herr Waagen auch Herr Rouard aus, welcher seiner Erklärung eine sehr wohlgelungene Abbildung hat beifügen lassen. (Rapport. III. 1844, pag. 8, pl. 3.)
